

Hygienekonzept für die Tennishalle und Innenräume des Travemünder THC e.V.

gültig ab 22.11.2021

In Schleswig-Holstein gilt ab dem 22.11.2021 bei der Sportausübung im Innenbereich die 2G-Regel. Die Tennishalle ist bis auf weiteres nur von Mitgliedern über unser Online-Buchungssystem buchbar. Alle Spieler/innen sind über das Vereins- und/oder Buchungssystem namentlich und mit Adresse bekannt. Da es dem Club als Betreiber nicht möglich ist, den Spielbetrieb in jedem Einzelfall durch den Vorstand selbst zu kontrollieren, überträgt der Club die Kontrolle zur Einhaltung der u.g. Regeln dem jeweils buchenden Club-Mitglied.

Zugangsberechtigt zu den Club-Innenräumen und der Tennishalle sind nach der 2G-Regel nur Personen, die beim Betreten einen anerkannten Immunisierungsnachweis über ihre vollständige Impfung oder Genesung vorlegen können.

Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form bei sich zu führen. Es muss mit Kontrollen, auch von behördlicher Seite, gerechnet werden. Bei Verstößen trägt der/die gegen die Vorschriften verstoßende Spieler/in persönlich die Verantwortung gegenüber den Behörden.

Von der 2G-Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Daneben können Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und erhalten Zutritt, wenn sie im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Es gilt ein generelles Einlassverbot für alle, bei denen Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen. Bei Anhaltspunkten für eine Corona-Infektion wie Fieber, Atemnot, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmackverlust ist der Zutritt zu den Club-Innenräumen und zur Halle verboten.

Beim Betreten der Innenräume des Clubs ist das Tragen von einem Nasen-Mund-Schutz für alle verpflichtend. Der Nasen-Mund-Schutz muss bis zum Erreichen der Sitzbänke am Hallenplatz sowie beim Verlassen der Halle getragen werden. Es sind die gängigen Abstandsregeln (1,5m) und Hygieneregeln (Niesetikette, Händedesinfektion) zu beachten.

Sanitäreinrichtungen bleiben geöffnet und regelmäßig von einer Fachfirma gereinigt sowie desinfiziert. Bei der Nutzung der Toiletten ist darauf zu achten, dass nur jeweils 1 Person die Frauen -oder Herrentoilette betritt. Alle Spieler/innen werden gebeten, die Tennisanlage aus Selbstverantwortung und Rücksicht auf die bestehende Situation schon in Sportkleidung zu betreten und auch darin wieder zu verlassen. Für den Fall, dass die Damen- und Herrenumkleideräume in Einzelfällen genutzt werden, dürfen diese jeweils nur von drei Personen zur Zeit betreten werden. Nur eine Person sollte jeweils den jeweiligen Duschaum betreten.

Alle Innenräume und die Halle werden regelmäßig gelüftet. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion ist im Spender vor den Toiletten sowie im Durchgang zur Halle vorhanden.

Wir verweisen auf die Aushänge zu den allgemeinen Infos zum Thema Corona/Hygiene-Regeln. Es gelten darüber hinaus die aktuellen Verordnungen wie Abstandsregeln und weitere Vorgaben der Landesregierung zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die aktuellen Empfehlungen des Landestennisverbandes, des DTB sowie DOSB.

Die Halle darf nur mit sauberen Indoor-Schuhen mit glatter Sohle betreten werden.

Zuschauer sind in der Halle nicht erlaubt!

Wer gegen Regeln verstößt, muss mit Sanktionen wie einem Hausverweis und ggf. einer Platzsperrung rechnen.

Buchungen unter tennishalle-travemuende.de | Rückfragen zum Hygienekonzept an vorstand@tthc.de